

**Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.**

1c, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 31.093

**Mitteilung an die Anleger Teilfonds****LOYS FCP – LOYS Global L/S**

**(Anteilklasse EUR P: WKN: A1JRB8 / ISIN: LU0720541993)**  
**(Anteilklasse EUR I: WKN: A1JRB9 / ISIN: LU0720542298)**

**UND****LOYS EUROPA - LOYS EUROPA SYSTEM**

**(Anteilklasse EUR P: WKN: HAFX68 / ISIN: LU1129454747)**  
**(Anteilklasse EUR I: WKN: HAFX69 / ISIN: LU1129459035)**

Hiermit werden die Anteilhaber der Fonds „LOYS FCP“ und „LOYS EUROPA“ („die Fonds“ oder „der Fonds“), aufgelegt als Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“), die zurzeit von der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. („abgebende Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet werden, informiert, dass die Fonds mit Wirkung zum 01. Dezember 2016 auf die LOYS Investment S.A. („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft“), mit Sitz 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach übertragen werden. Grund der Übertragung sind geschäftspolitische Gründe der LOYS Unternehmensgruppe, die die Geschäftstätigkeiten in Luxemburg künftig in einer eigenen Verwaltungsgesellschaft bündeln möchten. Die zurzeit gültigen Verwaltungsreglements werden durch neue Verwaltungsreglements, welche mit Datum vom 01. Dezember 2016 in Kraft treten, ersetzt.

Nachfolgend werden die Anleger der Fonds auf die weiteren Änderungen hingewiesen, die mit dem Wechsel der Verwaltungsgesellschaft verbunden sind.

- 1) Im Zuge der Migration der Fonds werden die Dienstleister wie folgt geändert:

<b><u>Dienstleister</u></b>	<b>Gültig bis zum 30. November 2016</b>	<b>Gültig ab dem 01. Dezember 2016</b>
Verwaltungsgesellschaft	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	LOYS Investment S.A.
Zentralverwaltungsstelle	nicht vorhanden	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Migration keine weiteren Anpassungen der bestehenden Dienstleister.

- 2) Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise, die Verkaufsprospekte sowie die Key Investor Information Documents der Fonds werden ab dem 01. Dezember 2016 auf der Internetseite der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft ([www.loys.lu](http://www.loys.lu)) veröffentlicht. Ebendort werden künftig grundsätzlich ebenfalls die Mitteilungen an die Anleger geschaltet (soweit gesetzlich möglich).
- 3) Die Anlagepolitik der Fonds wird im Rahmen der Migration angepasst. Es wird künftig in beiden Teilfonds eine Mindestquote für Aktien geben und darüber hinaus gibt es künftig zusätzliche Anforderungen an das Rating der erwerbbaaren Anleihen. Die detaillierten Anpassungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

<b>LOYS EUROPA SYSTEM</b>	<b>Gültig bis zum 30. November 2016</b>	<b>Gültig ab dem 01. Dezember 2016</b>
Anlageziele / Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik des LOYS EUROPA SYSTEM ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel.  Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds überwiegend in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien und Aktienzertifikate.	Ziel der Anlagepolitik des LOYS EUROPA SYSTEM ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel.  Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.  <b>Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 60</b>

	<p>Für den Teilfonds können daneben in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, Optionsscheine auf Wertpapiere sowie Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen sowie Bezugsrechte - erworben werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert ausschließlich in Wertpapiere, die von in Europa ansässigen Emittenten herausgegeben werden.</p> <p>Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p>	<p><b>% des Netto-Teilfondsvermögens in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien.</b></p> <p>Für den Teilfonds können daneben in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, Optionsscheine auf Wertpapiere, Aktienzertifikate sowie Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandel- und Optionsanleihen sowie Bezugsrechte - erworben werden.</p> <p><b>Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&amp;P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern.</b></p> <p><b>Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des Teilfonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.</b></p> <p>Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt (von diesem Verbot sind Optionsscheine, Wandel- und Optionsanleihen sowie Zertifikate ausdrücklich nicht erfasst und sind daher als erwerb-bare Vermögensgegenstände für den Teilfonds zulässig).</p> <p>Der Teilfonds investiert ausschließlich in Wertpapiere, die von in Europa ansässigen Emittenten herausgegeben werden.</p> <p>Anteile an Investmentfonds werden für den Teilfonds nicht erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapiere aus dem Teilfondsvermögen verliehen.</p>
--	---	--

LOYS FCP – LOYS GLOBAL L/S	Gültig bis zum 30. November 2016	Gültig ab dem 01. Dezember 2016
<p>Anlageziele / Anlagepolitik</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP - LOYS Global L/S ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.</p> <p>Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, ohne Beschränkung, Aktien, Renten und Genussscheine erworben werden.</p> <p>Für das Netto-Teilfondsvermögen werden keine Anteile an Investmentfonds erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren (in sonstige) zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des LOYS FCP - LOYS Global L/S ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit Aktien, Renten und Genussscheine erworben werden.</p> <p><b>Der Teilfonds investiert mindestens 60 % des Netto-Teilfondsvermögens in Aktien. Das ungesicherte Aktien-Exposure beträgt hierbei maximal 60 % des Teilfondsvermögens.</b></p> <p><b>Investitionen in Anleihen mit einem Rating schlechter als B- (S&amp;P bzw. Fitch) respektive B3 (Moody's) sind nicht zulässig. Sollten mehrere Ratings zu einer Anleihe vorliegen, so wird das jeweils schlechteste Rating zugrunde gelegt. Im Falle eines Downgrade der jeweiligen Anleihen im Portfolio, so dass das Rating unter das Rating B- fällt und der Anteil der Anleihen insgesamt im Portfolio die Schwelle von 3 % dieser Anleihen nicht überschritten hat, werden diese Anleihen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (nach Downgrade) toleriert. Wurde in diesem Zeitraum diese Anlage nicht wieder hochgestuft, so sind diese durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von weiteren sechs Monaten zu veräußern. Falls der Anteil der jeweiligen Anleihen die Schwelle von 3 % im Portfolio des Fonds überschreitet, sind die betroffenen Anleihen durch den Fondsmanager innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu veräußern.</b></p> <p>Ein Erwerb von Asset-Backed-Securities sowie CoCo-Bonds als strukturierte Produkte ist nicht erlaubt.</p> <p>Für das Netto-Teilfondsvermögen werden keine Anteile an Investmentfonds erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapiere aus dem Teilfondsvermögen verliehen.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p>

		Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren (in sonstige) zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.
--	--	--

Die mit der Migration verbundenen Kosten werden dem jeweiligen Fondsvermögen in Rechnung gestellt.

- 4) Die Gebührenbelastung der Anleger wird im Rahmen der Migration nicht erhöht.
- 5) Im Zuge der Migration werden außerdem die Mindestanlagen für die nachfolgend dargestellten Anteilklasse im Teilfonds LOYS FCP – LOYS Global L/S angepasst:

<b>LOYS FCP – LOYS Global L/S</b>	<b>Gültig bis zum 30. November 2016</b>	<b>Gültig ab dem 01. Dezember 2016</b>
Anteilklasse P	EUR 1.000	Keine

Anleger, die mit o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 29. November 2016 (16:00 Uhr) bei den im Verkaufsprospekt genannten Stellen zu beantragen.

Die Änderungen sind in den Verkaufsprospekten, Stand: 01. Dezember 2016 widergespiegelt. Diese Verkaufsprospekte sowie die aktualisierten wesentlichen Informationen für den Anleger sind am Sitz der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 28. Oktober 2016